



Neue Rückkaufpreise in der Vertragsaufzucht

Das aktuelle Preisberechnungssystem spiegelt die Situation am Milch-, Fleisch- und Nutztviehmarkt gut wider. Die Effekte von leicht gestiegenem Milchpreis, sowie gestiegenen Fleisch- und Nutztviehpreisen im vergangenen Kalenderjahr, führen zu einer leichten Anhebung der Richtpreise. Ab 2018 werden nur noch Preise nach dem „neuen“ System, das heisst nur noch für den Pauschalvertrag, publiziert. Zusätzlich veröffentlicht die Preiskommission Preisempfehlungen für Verstellkosten von Rindern bei Kurzaufenthalten von 2 – 12 Monaten.

Aktuelle Preise Pauschalvertrag

Seit dem 15. August 2016 werden die Richtpreise für die Vertragsaufzucht jährlich nach einem neuen System festgelegt, bei welchem keine Preisempfehlungen für den Kilovertrag mehr gemacht werden. Dieses System stützt sich auf den Milch-, Fleisch- sowie Nutztviehpreis und bildet so die Marktsituation zum Zeitpunkt des Rückkaufs der Tiere gut ab. Wichtig ist dabei, dass die endgültige Festlegung der Monatspauschale erst zum Zeitpunkt des Rückkaufs geschieht. Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass die Abrechnung für beide Betriebe zufriedenstellend und marktabbildend ist. Für allfällige Abschlags- oder A-Kontozahlungen kann man sich bei Vertragsabschluss an den aktuellen Preisen orientieren.

Die in der Tabelle aufgeführten Richtpreise können als Orientierungswerte für Vertragsabschlüsse ab dem 15. August 2018 dienen.

Orientierungswerte für Monatspauschale bei jeweiligem Erstkalbealter (EKA) ¹⁾

Monate	< 24	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	>34
CHF	122	122	117	112	107	102	99	96	93	90	87	84	84

¹⁾ Datum der erfolgreichen Belegung plus 9 Monate

Kälberpreise

Der Preis für einmonatige Vertragskälber setzt sich aus dem durchschnittlichen Tränkekälberpreis des vergangenen Kalenderjahres (2017) sowie dem Marktwertzuschlag zusammen. Bei leicht gestiegenen Preisen für die Tränkekälber und einem gleichbleibenden Marktwertzuschlag, steigen die Kälberpreise für die kommende Vertragssaison leicht an. Der Alterszuschlag für jeden weiteren Monat beträgt unverändert Fr. 100.-. Folgende Richtpreise gelten für Kälber, die ab dem 15. August 2018 in die Vertragsaufzucht gehen:

1 Monat alt = Fr. 495.-	2 Monate alt = Fr. 595.-	3 Monate alt = Fr. 695.-	4 Monate und älter = Fr. 795.-
-------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------------

Milchfütterung

Es sollten nur abgetränkte Kälber auf den Aufzuchtbetrieb verstellt werden. Sollte dies jedoch einmal nicht möglich sein, wird empfohlen, ein entsprechender Zuschlag pro Monat für die Milchfütterung zu berechnen. Die Höhe des Zuschlags, sowie die Dauer der Milchfütterung sollen die Vertragspartner untereinander besprechen und vor Vertragsabschluss definieren. Bei Vertragsabschluss werden alle Vereinbarungen in das Formular eingetragen und sind für beide Seiten verbindlich.

Gewichtskorrektur

Die weiter oben berechnete Monatspauschale gilt für Rinder ab 550 Kilo Lebendgewicht. Für leichtere Tiere (bspw. der Rasse Jersey) ist eine entsprechende Reduktion der Monatspauschale möglich. Die Kommission hat folgende Reduktionen der Monatspauschalen für die Vertragssaison 2018/19 festgelegt.

Orientierungswerte für Gewichtskorrektur

LG in kg	550	540	530	520	510	500	490	480
Abzug in CHF	0	1.25	2.50	3.80	5.00	6.30	7.50	8.80

(Bsp.: für ein Rind mit EKA 28 Mt. und LG 510 kg kann von der Monatspauschale (Fr. 102.-) Fr. 5.- abgezogen werden und würde somit Fr. 97.- betragen.)

Bio-Preise

Die Preise für Bio-Tiere werden nach dem gleichen Modus wie bei konventionellen Tieren berechnet. Der Bio-Zuschlag beträgt Fr. 10.- pro Monat. Die Bio-Richtpreise kommen nur zur Anwendung, wenn beide Betriebe nach Bio-Richtlinien bewirtschaftet werden. Die in der Tabelle aufgeführten Richtpreise, gelten als Orientierungswerte für Vertragsabschlüsse ab dem 15. August 2018, die definitiv abzurechnende Monatspauschale wird erst bei Vertragsende in den Vertrag eingetragen und abgerechnet.

Orientierungswerte für Bio-Monatspauschale bei jeweiligem Erstkalbealter (EKA)¹⁾

Monate	<24	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	>34
CHF	132	132	127	122	117	112	109	106	103	100	97	94	94

¹⁾ Datum der erfolgreichen Belegung plus 9 Monate

Bio-Kälberpreise

Die Kälberpreise steigen analog den Preisen der konventionellen Kälber. Der Zuschlag für Bio-Kälber beträgt unverändert Fr. 0.50 pro Kilo Lebendgewicht, unter der Annahme, dass ein einmonatiges Kalb 60 Kilo wiegt. Der Alterszuschlag für jeden weiteren Monat beträgt auch bei Bio-Kälbern Fr. 100.-.

1 Monat alt = Fr. 525.-	2 Monate alt = Fr. 625.-	3 Monate alt = Fr. 725.-	4 Monate und älter = Fr. 825.-
-------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------------

Bio-Milchfütterung und Gewichtskorrektur

Für die Milchfütterung und die Gewichtskorrekturen gelten die gleichen Bedingungen wie für konventionelle Betriebe.

Preisempfehlungen für Verstellkosten von Rindern bei Kurzaufenthalt (Dauer: von zwei Monaten bis einem Jahr)

Bei der Verstellung von Rindern können drei verschiedene Aufenthaltsdauern unterschieden werden:

- Für eine temporäre Verstellung von weniger als zwei Monaten, zum Beispiel nach einem Brandfall, während eines Umbaus oder bei Platznot, werden für die Berechnung der Verstellkosten die Futtergeldnormen der AGRIDEA verwendet.
- Bei einer Verstelldauer von über einem Jahr, wie es beispielsweise in der Vertragsaufzucht üblich ist, wird normalerweise ein Aufzuchtvertrag genutzt. Hierfür gibt es ein Mustervertrag mit jährlich aktualisierten und von der Preisfestsetzungskommission empfohlenen Monatspauschalen.
- Wie jedoch werden Verstellkosten verrechnet, bei einer Verstelldauer zwischen den vorher genannten Fällen, also von zwei Monaten bis einem Jahr. Zum Beispiel beim Verstellen von Tieren über den Winter beim Nachbar? Die nachfolgende Tabelle gibt Empfehlungen für die Preisfindung bei diesen Fällen.

Preisempfehlungen (Fr. pro Tier und Tag) für verstellte Tiere während einer Dauer von zwei bis 12 Monaten abhängig vom Lebendgewicht und der Fütterungsintensität:

Kategorie	Lebendgewicht	Alter (Orientierungshilfe)	Winterfütterung			Weidefütterung		
			Fütterungsintensität tief	bis	hoch	Fütterungsintensität tief	bis	hoch
Kälber	unter 200 kg	bis 6 Monate	4.00	bis	5.00	4.00	bis	5.00
Jungvieh	200 bis 400 kg	6 bis 14 Monate	3.50	bis	4.50	2.00	bis	3.00
Jungvieh	über 400 kg	über 14 Monate	4.00	bis	5.00	2.50	bis	3.50
Galtkuh			5.50	bis	6.00	4.00	bis	5.00

- Die Kommission empfiehlt schriftliche Abmachungen (Kosten für den Kurzaufenthalt sowie den Wert des Tieres).
- Die Direktzahlungen erhält der jeweilige Halter des Tieres.
- Die Transportkosten gehen jeweils zu Lasten des Empfängers.

Wie verwende ich das neue Vertragsformular für die Vertragsaufzucht richtig?

Das neue Vertragsformular für die Vertragsaufzucht bietet viele Vorteile, die Anwendung muss jedoch korrekt erfolgen.

Im neuen Formular (EDV- oder Papierversion) kann ein Vertrag für bis zu vier Tiere abgeschlossen werden. Auf den nebenstehenden Bildern sieht man ein Beispiel des aktuellen Formulars.

Aufzucht- und Rückkaufsvertrag

Abgebender Betrieb (rechtlich Züchter genannt): E-Mail:
 Adresse: Telefon:
 Verkauf untenstehende Kälber zur Aufzucht an

Übernehmender Betrieb (rechtlich Aufzüchter genannt): E-Mail:
 Adresse: Telefon:

Der Züchter verpflichtet sich, diese(s) Tier(e) als mindestens sechs Monate trüchtige(s), bezüglich Entwicklung marktkonforme(s) Rind(e) zurückzugeben. Die Rücknahme erfolgt nach Möglichkeit 4 Wochen vor dem erwarteten Abkalbtermin.

Der Rückkaufpreis wird folgendermassen berechnet:

1. Monatspauschale: Monatspauschale (bei erreichtem Erstkalbealter) × Anzahl Monate im Aufzuchtbetrieb
2. Milchtränke: Für nicht abgetränkte Kälber wird empfohlen, ein Zuschlag pro Monat für die Milchfütterung zu berechnen
3. Kälberpreis: Der Kälberpreis wird bei Vertragsabschluss im Formular eingetragen, kommt aber nur zur Zahlung, wenn das Tier aus irgendeinem Grund nicht zurückverkauft werden kann
4. Akontozahlung: Allfällig geleistete Akontozahlungen werden in Abzug gebracht

Die Richtpreise werden von der Preiskommission Vertragsaufzucht jährlich festgelegt und in den «Erläuterungen zum Aufzucht- und Rückkaufvertrag» veröffentlicht.

Monatspauschale bei jeweiligem Erstkalbealter (EKA)		Löst sämtliche Felder											
Monate	< 24	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	> 34
CHF	122	122	117	112	107	102	99	96	93	90	87	84	84
TVD-Nr.CH	CH123456789			CH987654321									
Name	Froni			Vreni									
Ziel EKA Monate	26			26									
Geburtsdatum	02.11.2017			05.10.2017									
Verstelldatum	02.03.2018			05.02.2018									
Milchtränke Monate	0.0			0.0									
Belegdatum													
Rückholdatum													
Abkalbedatum (Belegdatum + 9 Monate)													
Erreichtes EKA Monate													
Aufzuchtbetrieb Monate													
Kälberpreis CHF	795			795									
Monatspauschale × Monate Aufzuchtbetrieb	0			0	0			0	0			0	0
Milchzuschlag × Monate		0.0			0.0					0			0
Gesamtbetrag													0
Akontozahlung × Monate													0
Total CHF													0
Total CHF alle Tiere													0

Weitere Abmachungen (z.B. Abkalbeson, Stierenwahl, Versicherung, Zahlungsmodus, Tiergewicht, Zustand Kalb/Rind usw.)

Die Richtpreise werden von der Preiskommission Vertragsaufzucht jährlich festgelegt und in den «Erläuterungen zum Aufzucht- und Rückkaufvertrag» veröffentlicht.

Datum, Unterschrift Züchter:
 Datum, Unterschrift Aufzüchter:

Allgemeine Bestimmungen siehe Rückseite

1. Monatspauschale: Monatspauschale (bei erreichtem Erstkalbealter) × Anzahl Monate im Aufzuchtbetrieb
2. Milchtränke: Für nicht abgetränkte Kälber wird empfohlen, ein Zuschlag pro Monat für die Milchfütterung zu berechnen
3. Kälberpreis: Der Kälberpreis wird bei Vertragsabschluss im Formular eingetragen, kommt aber nur zur Zahlung, wenn das Tier aus irgendeinem Grund nicht zurückverkauft werden kann
4. Akontozahlung: Allfällig geleistete Akontozahlungen werden in Abzug gebracht

Monatspauschale bei jeweiligem Erstkalbealter (EKA)		Löst sämtliche Felder											
Monate	< 24	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	> 34
CHF	122	122	117	112	107	102	99	96	93	90	87	84	84
TVD-Nr.CH	CH123456789			CH987654321									
Name	Froni			Vreni									
Ziel EKA Monate	26			26									
Geburtsdatum	02.11.2017			05.10.2017									
Verstelldatum	02.03.2018			05.02.2018									
Milchtränke Monate	0.0			0.0									
Belegdatum	15.04.2019			28.02.2019									
Rückholdatum	15.12.2019			28.10.2019									
Abkalbedatum (Belegdatum + 9 Monate)	15.01.2020			28.11.2019									
Erreichtes EKA Monate	27			26									
Aufzuchtbetrieb Monate	22			21									
Kälberpreis CHF	795			795									
Monatspauschale × Monate Aufzuchtbetrieb	107	22	2354	112	21	2352		0		0	0		0
Milchzuschlag × Monate		0.0			0.0								0
Gesamtbetrag			2354			2352							0
Akontozahlung × Monate													0
Total CHF			2354			2352							0
Total CHF alle Tiere													4708

Weitere Abmachungen (z.B. Abkalbeson, Stierenwahl, Versicherung, Zahlungsmodus, Tiergewicht, Zustand Kalb/Rind usw.)

Die Richtpreise werden von der Preiskommission Vertragsaufzucht jährlich festgelegt und in den «Erläuterungen zum Aufzucht- und Rückkaufvertrag» veröffentlicht.

Datum, Unterschrift Züchter:
 Datum, Unterschrift Aufzüchter:

Allgemeine Bestimmungen siehe Rückseite

Bei Vertragsabschluss

- 1.) Bei Vertragsabschluss werden die **Angaben zum Tier**, das **Ziel-Erstkalbealter (EKA)** sowie der **Kälberpreis** angegeben.
- 2.) Weitere Angaben und Wünsche, wie beispielsweise die Stierenwahl, der Zustand der Tiere usw. werden ebenfalls bei Vertragsabschluss im Formular festgehalten. Je mehr Spezialwünsche vor Vertragsabschluss abgemacht und dann schriftlich festgehalten werden, umso weniger Unklarheiten ergeben sich in einem Streitfall.
- 3.) Der Kälberpreis wird bei Vertragsabschluss ebenfalls auf dem Formular eingetragen, wird aber nicht verrechnet. Er kommt nur zur Anwendung, wenn ein Tier verunfallt oder erkrankt und somit nicht mehr auf den Zuchtbetrieb zurückkehrt.
- 4.) Für allfällige Abschlags- oder A-Kontozahlungen wird eine Monatspauschale abgemacht. Diese kann sich an den aktuellen Preisen orientieren und wird aber beim Rückkauf mit den dann aktuell gültigen Preisen für die Monatspauschalen ersetzt.

Bei Vertragsende

- 1.) Das **definitive Belegdatum** steht fest und wird eingegeben. Daraus wird automatisch das **Abkalbedatum berechnet** und somit auch das definitive Erstkalbealter (EKA).
- 2.) Die **aktuellen Preise** für die Monatspauschalen - **gültig zum Zeitpunkt des Rückkaufs** – müssen in der Tabelle auf dem Formular eingetragen werden. Die definitive Abrechnung erfolgt mit den gültigen Preisen zu diesem Zeitpunkt.
- 3.) Sobald das Rückholdatum eingetragen ist, wird die Anwesenheitsdauer auf dem Aufzuchtbetrieb berechnet.
- 4.) Der **Gesamtbetrag wird automatisch errechnet**. Die Felder sind mit Formeln hinterlegt, sodass nur die Eckdaten eingegeben werden müssen. Die Berechnungen basieren dann auf den definitiven Angaben und hängen vom erreichten EKA des Tieres sowie der Anzahl Monate auf dem Aufzuchtbetrieb
- 5.) Allfällige Korrekturen und Ergänzungen wie Kosten für Milchtränke oder Abzug für A-Kontozahlungen können eingetragen werden.

Das elektronische Formular kann online bei AGRIDEA (Internet: www.agridea.ch) bestellt werden und kostet einmalig Fr. 20.-, kann aber über mehrere Jahre verwendet werden. Alle Angaben wie Monatsentschädigungen, Richtpreise oder weitere Abmachungen können jährlich für neue Vertragsabschlüsse angepasst werden. Die Papierversion des Vertragsformulars ist für Fr. 2.- ebenfalls bei AGRIDEA zu beziehen. Die „Erläuterungen zum Aufzucht- und Rückkaufvertrag“ können jährlich kostenlos bei AGRIDEA bezogen werden und enthalten die aktuellen Preise.

Chiara Augsburg und Franz Sutter, AGRIDEA